

## Praxishinweis: Zur fehlerfreien Rechnung bei Amazon & Co

Bestellungen bei den großen Online-Ver sandhändlern werden zunehmend nicht nur für private, sondern auch für betriebliche Zwecke getätigt. Aus unserer täglichen Erfahrung wissen wir, dass es dabei leider allzuoft zu einer fehlerhaften Ausstellung von Rechnungen kommt. Damit Sie nicht um Ihren Vorsteuerabzug gebracht werden, empfehlen wir Ihnen daher folgendes Vorgehen:

### VERWENDEN SIE EINEN SEPARATEN FIRMENACCOUNT!

Um private und betriebliche Einkäufe nicht durcheinander zu bringen, empfiehlt es sich ein eigenes Konto für Ihr Unternehmen beim jeweiligen Online-Einkaufsportaal anzulegen. Durch diese strikte Trennung wird die richtige Verwendung der Firmenanschrift, jener Pflichtbestandteil, um die Betriebsausgabe geltend machen zu können, sichergestellt.

### FÜHREN SIE IHRE UID-NUMMER AN!

Erwerben Sie im EU-Onlinehandel Waren für Ihr Unternehmen, so müssen Sie auch Ihre UID-Nummer bekannt geben, um als UnternehmerIn identifiziert zu werden. Somit liegt eine innergemeinschaftliche Lieferung vor und die Waren können ohne Umsatzsteuer innerhalb des EU-Raumes grenzüberschreitend an Sie verkauft werden. Wird keine UID-Nummer angegeben, werden die Rechnungen stets mit Vorsteuer ausgestellt. Diese Vorsteuer ist nicht abzugsfähig und wird für Ihr Unternehmen zu einem Kostenfaktor.

### UNSER FAZIT

Um keine unliebsamen Überraschungen zu erleben, raten wir dazu, ein eigenes Firmenkonto anzulegen und auch Ihre UID-Nummer anzuführen. Denn erst diese richtig ausgestellten Rechnungen gelten in der Folge als Betriebsausgaben und sind aufgrund der UID-Nummer auch steuerlich abzugsfähig.



#### DISCLAIMER

Sämtliche Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch dennoch keine Gewähr übernehmen. Setzen Sie sich daher v. a. bei komplexen und rechtlich heikeln Fragestellungen mit uns in Verbindung. Wir freuen uns darauf, Sie auf Ihrem Weg zu begleiten.